

PRESSEINFORMATION

Wegweiser durch den Kartellrechtsdschungel

Willheim Müller Rechtsanwälte präsentiert gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde und der ICC Austria das „ICC Antitrust Compliance Toolkit“

Wien, 8. November 2013. – Am 8. November lud *Dr. Johannes P. Willheim* von der Wiener Wirtschaftskanzlei Willheim Müller Rechtsanwälte in Ihre Räumlichkeiten und präsentierte gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde, vertreten durch *Generaldirektor Dr. Theodor Thanner* und der ICC Austria, vertreten durch Generalsekretär *Dr. Maximilian Burger-Scheidlin* das Antitrust Compliance Toolkit der International Chamber of Commerce (ICC).

Zahlreiche Interessierte folgten dieser Einladung. Darunter Experten der Austrian Airlines, der Bundeswettbewerbsbehörde, der Austria Rail Cargo oder von Deloitte.

„Mit dem Antitrust Compliance Toolkit ist es der ICC gelungen der Wirtschaft einen echten Wegweiser durch den Kartellrechtsdschungel für Unternehmen aller Größen zur Verfügung zustellen“, so der Kartellrechtsexperte *Willheim* in seiner Begrüßung. „Viele Unternehmen gehen davon aus, dass Sie auf Grund Ihrer Größe und Ihrer Stellung im Markt nicht von kartellrechtlichen Tatbeständen betroffen sind. Das Gegenteil ist der Fall! Das Toolkit zeigt, dass die Implementierung eines funktionierenden Compliance Programm auch für kleine und mittlere Unternehmen möglich und wirtschaftlich darstellbar ist.“

Das ICC Antitrust Compliance Toolkit wurde von den zwei Co-Autoren, *Dr. Boris Kasten* (Head of Competition Law Schindler Management AG) und *Hubertus Kleene* (PwC legal) präsentiert.

„Das Toolkit“, so *Kasten*, „wurde im Dialog mit den Wettbewerbsbehörden und der Europäischen Kommission von rund 40 Autoren erarbeitet. Klares Ziel war und ist es, der Wirtschaft eine Toolbox zur Verfügung zu stellen, die Unternehmen bestmöglich bei der Verhinderung von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht unterstützt“, so **Co-Autor Boris Kasten**. Das sei auch im volkswirtschaftlichen Interesse, betonte *Kasten*. „Denn genauso wie Wettbewerbsrecht für Unternehmen aller Größen relevant ist, läßt sich das Antitrust Compliance Toolkit auch für Unternehmen aller Größen anwenden. Wir haben beispielsweise ein eigenes „Starter Kit“ entwickelt, das vor allem für die Implementierung und Anwendung von Compliance-Programmen in kleinen und mittleren Unternehmen ausgelegt ist.“ *Kasten* sprach sich dafür aus, dass die Anwendung der Instrumente des ICC Antitrust Compliance Toolkits, im Falle von Sanktionen durch die Wettbewerbsbehörde strafmildernd auf das jeweilige Unternehmen auswirken solle. „Das wäre im Interesse aller Beteiligten. Denn verfügt ein Unternehmen über ein, seiner Größe angepassten, Compliance-System verläuft die Kooperation mit Behörden wesentlich reibungsloser. Das wiederum bringt für die Unternehmen den notwendigen Anreiz dem Thema Compliance Zeit, Geld und Ressourcen zu widmen“, so *Kasten* abschließend.

ICC Antitrust Compliance Toolkit **Co-Autor Hubertus Kleene** berichtete über seine Erfahrungen mit kartellrechtlicher Compliance am Beispiel seines früheren Arbeitgebers, RWE. Seine Erfahrung ließ *Kleene* in das Toolkit einfließen. Das Thema der Compliance ist beim deutsche Energieriese RWE ist seit Mitte der 2000er Jahre auf der Agenda. In diesem Zusammenhang entwickelte die RWE stetig ein umfangreiches kartellrechtliches Compliance-Programm. „Dazu muss ein Unternehmen zuerst sein Risiko kennen. Eine fundierte Risikoanalyse beginnt mit einem Blick nach Innen: Wo im Unternehmen bestehen Wettbewerberkontakte oder kritische vertikale Kontakte? Danach folgt der Blick auf die Märkte, in denen das Unternehmen aktiv ist, auf die für diese Märkte kritischen kartellrechtlichen Themen und die Position (Marktstärke) des eigenen Unternehmens in diesen Märkten. Abschließend kehrt man wieder zum Unternehmen zurück und beleuchtet einerseits die Reichweite der kartellrechtlichen Verantwortung des Unternehmens und hinterfragt andererseits die Klarheit der internen Zuständigkeiten. Auf Basis dieser Ergebnisse können dann unternehmensinterne Maßnahmen, wie etwa die Festlegung von Prozessen und Zuständigkeiten, die Erstellung eines kartellrechtlichen Leitfadens oder die Definition bestimmter Mitarbeiter in Risikobereichen erfolgen. Einer der wichtigsten Faktoren erfolgreicher kartellrechtlicher Compliance-Programme ist der Faktor Mensch. Schulungen, Online-Trainingsprogramme und regelmäßige punktuelle Wissensauffrischung, etwa durch Info-Flyer, sind hier unverzichtbar“ führt *Kleene* aus. *Kleene* sieht aber auch in der Kontrolle und in den Sanktionen wichtige Instrumente für erfolgreiche Compliance-Systeme in Unternehmen: „Auf anlassbezogene und stichprobenartige Audits oder arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Verstößen sollte nicht verzichtet werden“, betont *Kleene*. Für den Compliance-Experten sind aber auch regelmäßige Überprüfungen und Adaptierungen der implementierten Maßnahmen ein wichtiger Baustein nachhaltiger und wirksamer Compliance-Programme. Abschließend strich auch *Kleene* hervor, dass die Honorierung guter Compliance-Systeme durch die Behörden unbedingt erforderlich sei, um zukünftig Akzeptanz für kartellrechtliche Compliance sicher zu stellen.

Der Generaldirektor der Österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde, *Dr. Theodor Thanner*, begrüßte in seinem Vortrag das ICC Antitrust Compliance Toolkit: „Praxisnähe, ein hoher Detailgrad und eine gelungene Anleitung zur Implementierung von Compliance-Programmen machen dieses Paper zu einem sehr gut geeigneten Instrumentekasten für die Wirtschaft in Bezug auf die Implementierung und Umsetzung entsprechender Programme“, so *Thanner*. „Weiters trifft das ICC Antitrust Compliance Toolkit in vielen Bereichen auch die Einschätzung der Bundeswettbewerbsbehörde über die Anforderungen funktionierender Compliance-Programme. *Thanner* betonte aber, dass nach Auffassung der Bundeswettbewerbsbehörde keine Verpflichtung bestehe, Unternehmen auf Grund des Vorhandenseins eines Compliance-Programms strafmildernde Wirkung zu erkennen. „Unternehmen, die mit einer Sanktion belegt werden, haben klar einen kartellrechtlichen Verstoß begangen. Warum sollten die Behörden also Compliance Systeme belohnen, die gescheitert sind?“

Willheim Müller Rechtsanwälte

Willheim Müller Rechtsanwälte ist eine international ausgerichtete unabhängige Wirtschaftsrechtskanzlei mit Sitz in Wien. Die Kanzlei wurde im Jänner 2006 von DDr. Katharina Müller und Dr. Johannes P. Willheim, M.B.L. – HSG, LL.M gegründet. Die junge und dynamische Kanzlei konnte sich in kürzester Zeit im Topsegment des Wirtschaftsrechts etablieren und ihren Boutiquestatus in ausgewählten Fachbereichen zu einem Full-Service-Anbieter mit internationaler Spitzenqualität erweitern.

Rückfragehinweis:

Mag. Elisabeth Mayerhofer
Willheim Müller Rechtsanwälte
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
e.mayerhofer@wmlaw.at
www.wmlaw.at